

Vorlage

V-Lo0006/19

Förderung von Projekten durch den
Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier:
Projekt Nr. 004/19; 'Auftragskomposition
und Uraufführung "Ein Ständchen für
Clara" zur 10. Robert-Schumann-Ehrung
2019'

Förderung von Projekten durch den
Stadtbezirksbeirat Loschwitz
hier: Projekt Nr. 004/19; 'Auftragskomposition
und Uraufführung "Ein Ständchen für Clara"
zur 10. Robert-Schumann-Ehrung 2019'



Vorlage Nr.: V-Lo0006/19

Datum: 06. MRZ. 2019

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

hier: Projekt Nr. 004/19; 'Auftragskomposition und Uraufführung "Ein Ständchen für Clara" zur 10. Robert-Schumann-Ehrung 2019'

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 8.000 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.15

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Für 2019 stehen dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz laut Haushaltsplan 205.000 Euro noch zur freien Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)


Sylvia Günther
Stadtbezirksamtsleiterin

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2019 lfd. Nr: Lo 004/2019
--	---

Antragsteller

Sächsisches Vocalensemble e. V.
 Pillnitzer Landstr. 59
 01326 Dresden

Projektbezeichnung

Auftragskomposition und Uraufführung
 "Ein Ständchen für Clara" zur 10. Robert-
 Schumann-Ehrung 2019

Durchführungszeitraum

28.06.2019

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	33.890,00
Projekteinnahmen	5.700,00
<small>(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)</small>	
Eigenmittel	3.490,00
Drittmittel	8.700,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	8.000,00
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	8.000,00
Fördervorschlag StBA	8.000,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Seit 2010 (200. Geburtstag Robert Schumann) würdigt das Sächsische Vocalensemble e. V. das Wirken von Robert und Clara Schumann mit einem jährlichen Musikfest an historisch belegten Lebens- und Schaffensorten in Dresden und Umland. Ein Gedenkweg für da Künstlerpaar markiert diese mit einem Medaillon. Jeder Jahrgang ist thematisch ausgerichtet, nimmt Biografisches und Künstlerisches auf, schafft Verbindungen zu Zeitgenossen und nachfolgenden Komponistengenerationen.

In diesem Jahr wird Clara Schumann aus Anlass ihres 200 Geburtstags im Zentrum der 10. Robert-Schumann-Ehrung des Sächsischen Vocalensembles e. V. stehen. Der herausragenden Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts soll ein Chorwerk von dem anerkannten zeitgenössischen Komponisten Ludger Vollmer gewidmet werden, das im Eröffnungskonzert des Elbhangfests am 28. Juni 2019 in der Loschwitzer Kirche zur Uraufführung gelangt. Die Widmungskomposition wird eingebettet in Chorwerke von Clara und Robert Schumann, Johannes Brahms und Felix Mendelssohn-Bartholdy. Die Komposition wendet ich an ein breites und junges Publikum. Dafür steht das bisherige Schaffen des beauftragten Komponisten. Weitere Erläuterungen – Details zu den Honoraren – in der Anlage.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das StBA befürwortet die Förderung, da es sich hier um ein sehr hochwertiges musikalisches Projekt handelt, dass das Kulturleben im Stadtbezirk aufwertet und welches durch Clara Schumann, geb. Wieck einen örtlichen Bezug hat. Auch die Uraufführung in der Loschwitzer Kirche dient dem kulturellen Leben im Stadtbezirk. Die Honorare der Berufsmusiker sind laut Nachfrage bei der Dresdner Philharmonie sehr günstig, der Chor erhält lediglich eine Aufwandsentschädigung.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Auftragskomposition und Uraufführung "Ständchen für Clara", 10. Schumann Ehrung 2019
lfd.-Nr.:	Lo 004/19

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓ UA in Lo Kirche
örtliche Bedeutung?	✓ Wieck-Schumann

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j)?	✓
hier:	B

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	✓

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
	wenn alle Zuwendungen bewilligt werden
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	vorbeh. HH-Freigabe
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	nicht beantragt
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	vorb. HH-Freigabe

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Löschwitz am 06.02.2019:

Verfügbares Budget SBR:	205.000,00
beantragte Mittel:	8.000,00